

Kennung: OEHK-IT-2025-02-PP

Beschaffungsverfahren

**Lieferung und Einführung eines
Patientenportals für das Aufnahme- und
Behandlungsmanagement**

Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH

Verfahrensablauf

1. Inhalt

1.	Auftraggeber	2
2.	Hintergrund und Gegenstand des Verfahrens	2
2.1.	Leistungsinhalte	2
3.	Art des Verfahrens	5
4.	Teilnahmeberechtigung / Bürgergemeinschaften	5
5.	Ablauf des Verfahrens	5
6.	Teilnahmewettbewerb	8
6.1.	Form und Frist der Teilnahmeanträge.....	8
6.2.	Einreichung der Teilnahmeanträge	8
6.3.	Teilnahmebedingungen / Eignungskriterien	9
6.3.1.	Kriterien: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	9
6.3.2.	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.....	9
6.3.3.	Kriterien: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	10
6.3.4.	Kriterien: Technische / berufliche Leistungsfähigkeit	10
6.3.5.	Beteiligung von Unterauftragnehmern	11
6.3.6.	Eignungsleihe	11
6.4.	Nachforderung, Vervollständigung und Korrektur von Unterlagen	11
7.	Prüfung der Eignung und Bewertungskriterien	12
7.1	Teilnahmewettbewerb – Prüfungsschritte	12
7.2	Angebotsphase – Bewertung der Angebote	13
8.	Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens.....	13
8.1.	Einverständnis der Bieter und Vertraulichkeit	13
8.2.	Voraussichtliche Zeitplanung	14

1. Auftraggeber

Auftraggeberin (AG) und Kontaktstelle für dieses Verfahrens ist:

Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH
Pfafferode 102
99974 Mühlhausen

Der Zugang zu den Vergabeunterlagen ist uneingeschränkt möglich unter:

www.evergabe.de

Fragen sind ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Bereitgestellte Unterlagen:

Zusätzlich zu diesem Dokument werden zur Verfügung gestellt:

siehe Vergabeplattform

Auskünfte werden ausschließlich über die genannte Kontaktstelle erteilt.

Sämtliche Kommunikation im Vergabeverfahren sowie die Einreichung der Teilnahmeanträge und Angebote haben gemäß § 10 VgV grundsätzlich auf elektronischem Wege zu erfolgen. Eine Übermittlung in Papierform oder auf anderem analogem Weg ist ausgeschlossen.

Die einzureichenden Unterlagen sind in Textform i.S.d. § 126b BGB zu erstellen und ausschließlich über die vorgesehene elektronische Vergabeplattform zu übermitteln. Die Einhaltung der Textform stellt sicher, dass die wesentlichen Erklärungen des Bieters zweifelsfrei dem Aussteller zugeordnet und dauerhaft lesbar auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden können. Eine eigenhändige Unterschrift ist nicht erforderlich.

Ein Verstoß gegen die Vorgaben zur Form oder zur elektronischen Übermittlung führt gemäß § 57 VgV zum Ausschluss des Angebots.

2. Hintergrund und Gegenstand des Verfahrens

Das Ökumenische Hainich Klinikum gGmbH ist ein psychiatrischer Maximalversorger im Herzen Deutschlands. Etwa 1.400 Mitarbeitende betreuen jährlich rund 9.200 Patientinnen und Patienten voll- und teilstationär und haben über 25.000 Patientenkontakte in den Ambulanzen. Zum Hauptstandort in Mühlhausen gehören inzwischen acht psychiatrische Tageskliniken und Ambulanzen in angrenzenden Regionen. Das Klinikum bietet Behandlungsangebote in den Bereichen Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Neurologie. In multiprofessionellen Teams sorgen Experten aus diesen Fachgebieten gemeinsam für das Wohl der Patienten.

2.1. Leistungsinhalte

Gegenstand des Verfahrens ist die Lieferung und Einführung eines Patientenportals mit den Bereichen Digitales Aufnahme- und Behandlungsmanagement im Sinne der Ziffern 4.2.3.1 und 4.3.2.2 der Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten nach § 21 Absatz 2 KHSFV in allen Einrichtungen des Auftraggebers.

- Herbeiführung der Betriebsbereitschaft des Gesamtsystems im Gesamtverbund des Auftraggebers durch Aufstellung, Installation, Customizing und Integration sämtlicher Systemkomponenten einschließlich Anbindung/Integration KIS/KAS des AG auf Basis internationaler Standards im Rahmen eines SaaS-Konzeptes
- Anbindung / Integration der relevanten Subsysteme auf Basis internationaler und interoperabler Standards
- Durchführung der aufgeführten Projektmanagementleistungen
- Durchführung der aufgeführten Schulungen
- Erstellung und Fortschreibung der geforderten Dokumentationen
- Erbringung von Systemserviceleistungen für das Gesamtsystem

Einsatzbereiche

Die Lösung soll in folgenden Einrichtungen und Fachabteilungen eingesetzt werden:

- Erwachsenenpsychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Neurologie
- Psychosomatik
- Tageskliniken
- Medizinische Versorgungszentren (MVZ) und Ambulanzen

Technische Betriebsumgebung

Die uneingeschränkte Funktionalität auf dieser Infrastruktur ist durch den Bieter verbindlich zu gewährleisten.

1. Rechenzentren und Netzwerkinfrastruktur

Das Klinikum verfügt über eine moderne und hochverfügbare IT-Infrastruktur. Im Zentrum stehen ein leistungsfähiges Rechenzentrum (RZ) am Hauptstandort in Mühlhausen sowie ein physisch getrenntes Backup-Rechenzentrum zur Ausfallsicherung. Beide Rechenzentren sind redundant aufgebaut und beinhalten die systemkritischen Komponenten für den jeweiligen Standort sowie zentrale IT-Systeme des gesamten Klinikums.

Die acht auswärtigen Tageskliniken verfügen über keine eigene Serverinfrastruktur, sondern sind ausschließlich über Site-to-Site-VPN-Verbindungen direkt an das zentrale Netzwerk des Hauptstandorts angebunden. Das gesamte Netzwerk ist hochverfügbar und besteht aus zwei redundanten Core-Komponenten sowie einer Vielzahl von Access-Switches. Das lokale Netzwerk (LAN) ist logisch in VLANs segmentiert und durch moderne Firewalls geschützt. Im gesamten Klinikum ist ein flächendeckendes WLAN verfügbar.

Die Internetanbindung des Klinikums ist redundant ausgelegt und besteht aus einer 1-Gbit/s-Leitung sowie einer zweiten Leitung mit 300 Mbit/s.

2. Arbeitsplatzumgebung und mobile Endgeräte

Die IT-Infrastruktur folgt dem klassischen Client-Server-Modell. Etwa 650 IGEL Thin Clients und rund 200 klassische Windows-PCs bilden die feste Arbeitsplatzinfrastruktur. Für die mobile Visite und den flexiblen Zugriff auf klinische Anwendungen stehen zudem circa 100 iPads sowie 200 Laptops mit IGEL-Linux zur Verfügung.

3. Servervirtualisierung und Betriebssysteme

Die Serverlandschaft ist nahezu vollständig auf Basis von VMware ESXi 8.0 virtualisiert. Proxmox SE wird aktuell als Alternative evaluiert. Für die virtualisierten Serverumgebungen werden sowohl Microsoft Windows Server 2022 als auch Ubuntu LTS als Betriebssystem eingesetzt.

4. Zentrale Systeme und Benutzerverwaltung

Als Krankenhausinformationssystem (KIS) wird **CGM Medico** eingesetzt. Für Entwicklungs- und Testzwecke steht eine tagesaktuelle Kopie des Systems zur Verfügung.

Als zentraler Kommunikationsserver kommt **Mirth Connect** in der aktuellen Version zum Einsatz. Dieser verarbeitet derzeit HL7-Nachrichten, die Unterstützung von FHIR ist perspektivisch vorgesehen und befindet sich in Planung.

Das **Archivsystem** stammt von der Firma **Visus** und ist vollständig in die bestehende Systemlandschaft integriert.

Die Anmeldung (SSO) und Benutzerverwaltung aller neuen Systeme muss zwingend über das **Active Directory (AD)** des Klinikums erfolgen. Neue Softwarelösungen müssen sich nahtlos in diese zentrale Infrastruktur einfügen. Technische Anforderungen sind vom Auftragnehmer im Angebot eindeutig, vollständig und gesondert darzustellen.

Für die Beschaffung wird ein projektspezifisch angepasster EVB-IT-Systemvertrag über 36 Monate Laufzeit abgeschlossen. Der entsprechende Vertragsentwurf wird den Angebotsunterlagen für das Erstangebot beigelegt und wird durch den Auftraggeber zum Gegenstand der Vergabeverhandlungen gemacht werden. Einzelheiten werden in den Bewerbungsbedingungen für die Angebotsphase geregelt.

Bausteine	Leistungszeiträume
Lieferung und Einführung eines Patientenportals	ab Q1/2026 bis Abnahme Gesamtsystem
Anbindung / Integration KIS (CGM medico KIS)	ab Q1/2026 bis Abnahme Gesamtsystem
Anbindung / Integration relevanter Subsysteme und Plattformen	ab Q1/2026 bis Abnahme Gesamtsystem
Projektmanagement	ab Q1/2026 bis Abnahme Gesamtsystem
Schulungen	ab Q1/2026 bis Abnahme Gesamtsystem
Systemserviceleistungen	ab Abnahme Gesamtsystem

3. Art des Verfahrens

Das Vergabeverfahren wird auf Grundlage der §§ 97 ff. GWB in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Nr. 3 VgV sowie § 17 VgV als Verhandlungsverfahren mit einem vorangestellten offenen, EU-weiten Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 VgV erfolgt die Durchführung des Verfahrens in mehreren aufeinanderfolgenden Verhandlungsphasen. Ziel ist es, die Anzahl der Angebote schrittweise zu reduzieren. Die Auswahl der zur nächsten Phase zugelassenen Angebote richtet sich dabei ausschließlich nach den zuvor bekannt gemachten Zuschlagskriterien (§ 17 Abs. 12 VgV). Auf diese Weise wird eine wettbewerbliche Verdichtung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erreicht.

4. Teilnahmeberechtigung / Bewerbergemeinschaften

Zur Teilnahme berechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Bietergemeinschaften, die die in der Auftragsbekanntmachung geforderten Eignungskriterien erfüllen und bei denen keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen.

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. Im Fall der Bewerbung als Bewerbergemeinschaft sind dem Teilnahmeantrag zwingend folgende Nachweise beizufügen:

- a) Ein Verzeichnis der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft einschließlich der eindeutigen Benennung eines bevollmächtigten Vertreters zur rechtsverbindlichen Vertretung der Bewerbergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags.
- b) Eine von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft unterzeichnete Erklärung, mit der sie den benannten Vertreter bevollmächtigen, sie im Vergabeverfahren und bei der Vertragsabwicklung verbindlich zu vertreten.
- c) Für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft sind sämtliche Eigenerklärungen und Nachweise vorzulegen, die auch von einem Einzelbewerber verlangt werden. Dies umfasst insbesondere:
 - Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB,
 - Eigenerklärungen zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
 - Angaben zu Referenzen, Umsätzen, Versicherungen und ggf. zum Qualitätsmanagement,
 - sowie etwaige ergänzende Erklärungen (z. B. zu Russlandbezug etc.) gemäß den beigefügten Formblättern.

Die Nachweise und Eigenerklärungen sind vollständig und für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzureichen. Die Anforderungen gelten einheitlich für alle Mitglieder und sind kumulativ zu erfüllen, soweit in den Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes geregelt ist.

5. Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren wird in verschiedenen Phasen durchgeführt:

1. Phase 1 – Teilnahmewettbewerb

Im Rahmen von Phase 1 sind interessierte Unternehmen aufgerufen, am Teilnahmewettbewerb teilzunehmen und einen vollständigen Teilnahmeantrag einzureichen. Die Eignungsprüfung erfolgt gemäß §§ 56 ff. VgV. Gegenstand der Prüfung sind die in der Auftragsbekanntmachung und den Teilnahmeunterlagen benannten Eignungskriterien, die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bewerber. Die eingereichten Referenzen werden anhand eines definierten Bewertungsschemas gewertet. Es können maximal 262 Punkte erreicht werden. Die Rangfolge der Bewerber wird wie folgt gebildet: Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl erhält Rang 1, der mit der nächsthöchsten Punktzahl Rang 2 usw. Zur zweiten Verfahrensphase (Abgabe eines initialen Angebots) werden grundsätzlich die Bewerber auf den Rängen 1 bis 4 eingeladen, vorausgesetzt, sie erreichen eine Mindestpunktzahl von 120 Punkten.

Vorgehen bei Punktgleichheit:

Bei Punktgleichheit auf den letzten zur Phase 2 zuzulassenden Rängen wird zur Differenzierung zunächst eine – optional eingereichte – vierte Referenz der betreffenden Bewerber zur Bewertung herangezogen.

Hier können im direkten Vergleich maximal weitere 80 Punkte erreicht werden. Sollte auch nach Auswertung dieser Referenz keine eindeutige Rangfolge ermittelbar sein, entscheidet eine Differenzierung anhand eines zusätzlichen technischen Kriteriums. Hierzu wird der Innovationsgrad der eingereichten Referenzprojekte herangezogen. Der Innovationsgrad wird bewertet auf Grundlage der folgenden Aspekte:

- Verwendung neuer Technologien (z. B. KI, FHIR-basierte Systeme, Cloud-native Architekturen),
- Nachweisbare Effekte auf die Prozessautomatisierung oder Patientenkommunikation,

Der Bewerber, dessen Referenzprojekt hier die höchste Innovationswertung erzielt, wird bevorzugt berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt durch ein technisches Gremium auf Basis eines standardisierten Bewertungsbogens.

2. Phase 2 – Erstangebot

Die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerber werden zur Abgabe eines Erstangebots eingeladen. Die vollständigen Vergabeunterlagen einschließlich Leistungsbeschreibung und Bewertungsgrundlagen werden allen zur Angebotsabgabe aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt.

Die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Auf deren Grundlage sind ein vollständiges Lösungskonzept sowie ein erstes, bepreistes Angebot zu erstellen.

Zuschlagskriterien und Gewichtung

Die Zuschlagsentscheidung erfolgt auf Basis der wirtschaftlichsten Angebotswertung gemäß § 127 Abs. 1 GWB unter Berücksichtigung folgender Hauptkriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
--------------------	------------

Funktionalität (Qualität) – GFK	60%
Preis (Projektgesamtkosten inkl. USt.) – GPR	40%
Gesamt	100%

Details zur Bewertung und Gewichtung sind Kapitel 1.4 der beigefügten Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Im zeitlichen Zusammenhang mit den Bietergesprächen wird eine erste Verhandlungsrunde stattfinden. Gegenstand der Verhandlungen werden voraussichtlich die angebotenen technischen Lösungen gem. des eingereichten Lösungskonzeptes als auch die wirtschaftlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen und die Gewichtung der einzelnen Kapitel der Lösungskonzepte sein.

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Prüfung und Wertung der Erstangebote weitere Verhandlungsrunden anzusetzen.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, den Zuschlag bereits auf Grundlage der Erstangebote zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten. Dieser Vorbehalt erfolgt im Einklang mit § 17 Abs. 11 VgV und wird mit der Auftragsbekanntmachung bekannt gemacht.

3. Phase 3 – Verhandlungsverfahren (Folge)-Angebote

Im zeitlichen Zusammenhang mit dem Bietergespräch mit Präsentation zur Evaluierung des durch den Bieter eingereichten Gesamtkonzeptes findet eine erste Verhandlungsrunde statt. Gegenstand der Verhandlungen sind insbesondere die im Erstangebot dargestellten technischen Lösungskonzepte, die wirtschaftlichen Rahmendaten sowie die vertraglichen Rahmenbedingungen. Die Verhandlungen erfolgen unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze, insbesondere der Gleichbehandlung und Transparenz gemäß § 97 Abs. 2 GWB.

Einladung und Durchführung der Bietergespräche

Die Einladungen zu den Bietergesprächen mit Präsentation erfolgen durch die Vergabestelle unter Wahrung einer angemessenen Frist. Dabei wird – im Rahmen des ordnungsgemäßen und zügigen Ablaufs des Vergabeverfahrens – auf die Verfügbarkeit der für das Projekt maßgeblichen Ansprechpersonen auf Seiten der Bieter nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Präsentations- und Verhandlungstermine ganz oder teilweise unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (z. B. Web-Konferenzsysteme) durchzuführen. Die Durchführung erfolgt in diesem Fall unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß § 97 Abs. 2 GWB sowie der Anforderungen an die sichere elektronische Kommunikation gemäß § 7 VgV.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 17 Abs. 12 VgV vor, die Zahl der Angebote im weiteren Verlauf des Verfahrens zu beschränken. Die Auswahl erfolgt nach Maßgabe der zuvor bekannt gemachten Zuschlagskriterien auf Grundlage der funktionalen Gesamtbewertung der Angebote. Diese Maßnahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass durch die Reduzierung ein ausreichender Wettbewerb weiterhin gewährleistet ist.

Der Versand der Aufforderung zur Folgeangebotsabgabe wird einen Vertragsentwurf (EVB-IT) des Auftraggebers und eine entsprechende Kommentierungsmöglichkeit für den Bieter enthalten.

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Prüfung und Wertung der überarbeiteten Zweitangebote eine weitere Verhandlungsrunde durchzuführen, sofern dies zur vertieften Klärung technischer oder wirtschaftlicher Aspekte erforderlich ist.

Phase 4 – Verhandlungsverfahren endgültige Angebote (Best-and-Final-Offers)

Nach Abschluss der dritten Phase des Verhandlungsverfahrens fordert die Vergabestelle die verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen, endgültigen Angebots auf.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, das unter Berücksichtigung aller bekannt gemachten Zuschlagskriterien als wirtschaftlichstes Angebot im Sinne des § 127 Abs. 1 GWB gewertet wird.

6. Teilnahmewettbewerb

6.1. Form und Frist der Teilnahmeanträge

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags sind zwingend die in den Anlagen vorgegebenen Formulare zu verwenden und dem Teilnahmeantrag beizufügen. Die Teilnahmeanträge müssen spätestens am

04.08.2025, 09:00 Uhr (Teilnahmefrist)

über das in Ziffer 6.2 angegebenen Verfahren eingehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerber für das rechtzeitige Einstellen der Teilnahmeanträge auf der Vergabeplattform verantwortlich sind.

6.2. Einreichung der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag ist in Textform nach § 126b BGB (Upload, PDF-Datei etc.) im genutzten Vergabeportal einzureichen. Die Dateien müssen im Dateiformat „PDF“ eingereicht werden. Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online- Vergabeportal zu erfolgen. Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags (mindestens 24 Stunden vor Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist) zu testen. Der Teilnahmeantrag muss alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Teile der Vergabeunterlagen (u. a. Aufgabenstellung, Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung, Lastenheft, Vertrag, etc.) werden nur denjenigen Bewerbern, die als Bieter auf der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens zugelassen wurden, zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den Entscheidungen des OLG Düsseldorf, Beschluss vom 17.10.2018 - VII Verg 26/18, und der VK Westfalen, Beschluss vom 19.07.2019 - VK 2 - 13/19. Der Auftraggeber geht davon aus, dass interessierten Unternehmen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs sämtliche Informationen zur

Verfügung stehen, die erforderlich sind, um ihnen eine Entscheidung über eine Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen.

Auf der Vergabeplattform können die Vergabeunterlagen eingesehen und geöffnet werden.

Die Abgabe der Teilnahmeunterlagen erfolgt ausschließlich elektronisch.

Die Bearbeitung und Abgabe sind möglich, nachdem sich die Bewerber kostenlos auf der Plattform registriert haben. Bewerberfragen sind ebenfalls ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen und werden auch darüber beantwortet.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder auch per E-Mail, sind nicht zugelassen.

Technische Fragen zur Plattform und Kontakt

Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.meinauftrag.rib.de weitergehende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Support der Vergabeplattform. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

6.3. Teilnahmebedingungen / Eignungskriterien

Die Eignung ist gemäß §§ 122 bis 125 GWB, §§ 46 ff. VgV nachzuweisen. Mit dem Teilnahmeantrag sind die geforderten Nachweise und Erklärungen vollständig und formgerecht in deutscher Sprache vorzulegen.

- Die Eignung umfasst die folgenden Kategorien:
- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zusätzlich sind Angaben zur Nachunternehmerbeteiligung und etwaiger Eignungsleihe erforderlich.

6.3.1. Kriterien: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Nachzuweisen ist:

- Eigenerklärung zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister gem. § 44 Abs. 1 VgV (bei Pflicht: mit Handelsregisternummer).
- Bei juristischen Personen zusätzlich: Angabe der Vertretungsbefugnis des unterzeichnenden Organs.

6.3.2. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Erforderliche Eigenerklärungen nach Maßgabe: §§ 123, 124, 125 GWB

- Keine zwingenden Ausschlussgründe (§ 123 GWB Abs. 1–4)
- Keine fakultativen Ausschlussgründe (§ 124 Abs. 1 Nr. 1–7 GWB)
- Maßnahmen zur Selbstreinigung (§ 125 GWB)
- Kein laufendes oder drohendes Insolvenzverfahren, keine Liquidation
- Vollständige und pünktliche Steuer- und Sozialversicherungszahlungen

- Keine Verstöße gegen Schwarzarbeitsbekämpfung, Mindestlohn, Arbeitnehmerentsendung
- Verpflichtung zur Einhaltung von Datenschutz und Vertraulichkeit (insb. DSGVO)
- Kein Ausschlusstatbestand gem. Art. 5k Abs. 1 VO (EU) 833/2014 i. d. F. VO (EU) 2022/576 (Russland-Bezug)

Bei Einschränkungen: Beilage einer Selbsterklärung gemäß § 125 GWB zur Selbstreinigung erforderlich.

6.3.3. Kriterien: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Eigenerklärung über den durchschnittlichen Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezogen auf die ausgeschriebene Leistung.
2. Nachweis zur entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung durch Vorlage der aktuellen Police (in Kopie) bzw. Versicherungsbestätigung mit Angabe der Deckungssummen. Alternativ genügt die Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird. Gefordert sind folgende Mindestdeckungssummen in Euro:

Personen- und Sachschäden pro Schadenfall	5.000.000,00 EUR
Personen- und Sachschäden Gesamthaftungssumme pro Jahr	10.000.000,00 EUR
Vermögensschäden pro Schadenfall	1.500.000,00 EUR
Vermögensschäden Gesamthaftungssumme pro Jahr	3.000.000,00 EUR

Ein Unterschreiten dieser Mindestdeckungssummen führt zum Ausschluss.

6.3.4. Kriterien: Technische / berufliche Leistungsfähigkeit

Nachzuweisen ist gemäß § 46 VgV:

- Nachweis über das Bestehen eines Qualitätsmanagements. Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 (oder vergleichbar, z.B. European Foundation for Quality Management EFQM) vorhanden ist (Nachweis durch angehängtes Zertifikat oder Eigenerklärung). Sollte kein Qualitätsmanagementsystem vorhanden sein erfolgt der Ausschluss.
- Nachweis über das Bestehen eines Testats gemäß dem BSI-Kriterienkatalog C5:2020
- Nachweis über das Bestehen eines Zertifikats gemäß §21 Absatz 5 Satz 1 KHSFV
- Nachweis über maximal drei Referenzprojekte, welche hinsichtlich Art und Umfang mit der ausgeschriebenen Leistung – konkret Patientenportal mit der Möglichkeit zum Austausch von Patientenstammdaten, Termindaten und Fragebogendaten mit dem KIS/KAS – vergleichbar sind. Die Referenzprojekte müssen im Zeitraum zwischen dem 01.01.2021 und dem 31.12.2024, erbracht worden sein. Handelt es sich um noch nicht abgeschlossene Projekte, so ist der jeweils erreichte Umsetzungsstand nachvollziehbar darzustellen; dabei werden lediglich bereits realisierte Leistungsstände gewertet, während geplante, aber noch nicht umgesetzte Leistungen unberücksichtigt bleiben. Als vergleichbar gelten Referenzen, die die erforderliche

Fachkunde des Bewerbers belegen und zudem nachweisen, dass die eingesetzten Systeme und erbrachten Leistungen den technischen Anforderungen des hiesigen Projekts entsprechen, insbesondere im Hinblick auf die vollständige Umsetzung der KHZG-Muss-Kriterien im direkten Bezug auf den Fördertatbestand 2 im Aufnahme- und Behandlungsmanagement. Die Darstellung der Referenzprojekte erfolgt formfrei, jedoch obliegt es dem Bewerber sicherzustellen, dass sämtliche geforderten Angaben vollständig, strukturiert sowie für den Auftraggeber eindeutig, transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist jede Referenz klar dem jeweiligen Mitglied zuzuordnen. Die Mindestanforderungen hinsichtlich der Referenzen gelten hierbei kumulativ für die Bewerbergemeinschaft insgesamt. Zudem ist in jeder Eigenerklärung ausdrücklich zu bestätigen, dass es im Rahmen der Referenzprojekte nicht zu einer erheblichen oder fortlaufend mangelhaften Leistungserbringung gekommen ist. Insbesondere darf das jeweilige Vertragsverhältnis weder vorzeitig beendet worden sein, noch darf Schadensersatz geltend gemacht oder eine vergleichbare rechtliche Folge eingetreten sein. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, im Falle der beabsichtigten Zuschlagserteilung an den best-platzierten Bieter oder die bestplatzierte Bietergemeinschaft, zur Plausibilisierung der eingereichten Eigenerklärungen Kontaktinformationen der benannten Referenzauftraggeber anzufordern, um eine projektbezogene Überprüfung vorzunehmen. Formblätter 3.7.1, 3.7.2, 3.7.3, optionale Referenz 3.7.4

6.3.5. Beteiligung von Unterauftragnehmern

Wird die Leistung (teilweise) durch Nachunternehmen erbracht, ist dies bei Antragstellung, spätestens jedoch zur Abgabe des finalen Angebotes offen zu legen:

- Die Eigenerklärung zur Eignung ist vollständig auszufüllen.
- Der Bewerber bleibt als Generalunternehmer für die Vertragserfüllung verantwortlich.
- Die Eignung muss auch unter Einbeziehung der Nachunternehmen gewährleistet sein.

Eine spätere Angebotsabgabe ohne die im Teilnahmeantrag bzw. im Rahmen des finalen Angebotes benannten Nachunternehmer führt zum Ausschluss.

6.3.6. Eignungsleihe

Bewerber können gem. § 47 VgV / § 34 UVgO auf die Kapazitäten Dritter zurückgreifen. Erforderlich ist:

- Vorlage der betreffenden Eignungsnachweise des Dritten,
- Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers, die Kapazitäten im Auftragsfall bereitzustellen.

6.4. Nachforderung, Vervollständigung und Korrektur von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, Bewerber bis zum Abschluss der Auswertung der Teilnahmeanträge aufzufordern, unvollständige, fehlende oder fehlerhafte Erklärungen, Nachweise oder sonstige

Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Werden die geforderten Unterlagen nicht fristgerecht vollständig vorgelegt, führt dies zum Ausschluss des Teilnahmeantrags gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV.

Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

7. Prüfung der Eignung und Bewertungskriterien

Die Prüfung der Eignung sowie die anschließende Angebotswertung erfolgen auf Grundlage der §§ 56 ff. VgV unter Beachtung der Grundsätze des § 97 Abs. 1–6 GWB.

7.1 Teilnahmewettbewerb – Prüfungsschritte

Zur Auswahl der Bewerber, die zur zweiten Verfahrensstufe (Angebotsabgabe) zugelassen werden, durchläuft die Vergabestelle im Rahmen der Eignungsprüfung folgende aufeinander aufbauende Schritte:

- a. Formale Prüfung der Teilnahmeanträge (insbesondere Frist- und Formwahrung)
- b. Vollständigkeitsprüfung der Bewerberangaben und eingereichten Unterlagen
- c. Prüfung der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 VgV)
- d. Prüfung auf Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB (zwingend und fakultativ)
- e. Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV)
- f. Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV), insbesondere anhand von Referenzen und Mindestanforderungen.

Dabei erfolgt die Bewertung der technischen und beruflichen Eignung auf Basis eines Punktesystems:

Es können maximal 262 Punkte erreicht werden. Die Rangfolge ergibt sich aus der erreichten Punktzahl (Rang 1 = höchste Punktzahl).

Bei Punktgleichheit auf den letzten zur Phase 2 zuzulassenden Rängen wird zur Differenzierung zunächst eine – optional eingereichte – vierte Referenz der betreffenden Bewerber zur Bewertung herangezogen. Vorgehen bei Punktgleichheit: Bei Punktgleichheit auf den letzten zur Phase 2 zuzulassenden Rängen wird zur Differenzierung zunächst eine – optional eingereichte – vierte Referenz der betreffenden Bewerber zur Bewertung herangezogen. Sollte auch nach Auswertung dieser Referenz keine eindeutige Rangfolge ermittelbar sein, entscheidet eine Differenzierung anhand eines zusätzlichen technischen Kriteriums. Hierzu wird der Innovationsgrad der eingereichten Referenzprojekte herangezogen. Der Innovationsgrad wird bewertet auf Grundlage der folgenden Aspekte:

- Verwendung neuer Technologien (z. B. KI, FHIR-basierte Systeme, Cloud-native Architekturen),
- Nachweisbare Effekte auf die Prozessautomatisierung oder Patientenkommunikation.

Der Bewerber, dessen Referenzprojekt hier die höchste Innovationswertung erzielt, wird bevorzugt berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt durch ein technisches Gremium auf Basis eines

standardisierten Bewertungsbogens. Voraussetzung für die Einladung zur zweiten Verfahrensphase (Abgabe eines Erstangebots) ist eine Mindestpunktzahl von 120 Punkten.

Die Bewerber mit den Rängen 1 bis 4 (sofern die Mindestpunktzahl erreicht wurde) werden zur Abgabe eines Erstangebots (Phase 2) aufgefordert.

7.2 Angebotsphase – Bewertung der Angebote

In der zweiten Verfahrensphase fordert der Auftraggeber alle Bewerber, die:

- form- und fristgerechte Teilnahmeanträge eingereicht haben,
- nicht gemäß §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen werden müssen und
- alle Eignungskriterien gemäß Abschnitt 5.3 erfüllen,

zur Abgabe eines Angebots auf.

Die Bewertung der Angebote erfolgt mehrstufig anhand der Zuschlagskriterien Preis und Qualität (§ 127 VgV). Zur Reduzierung der Teilnehmerzahl können weitere Bewertungsphasen vorgesehen sein.

Die Einzelheiten zur Angebotswertung ergeben sich aus Kapitel 5: Ablauf des Verfahrens und der Konzeptanforderung, welche Bestandteile der Vergabeunterlagen sind.

8. Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

8.1. Einverständnis der Bieter und Vertraulichkeit

Mit der Beteiligung am Vergabeverfahren erkennt jeder Bieter die vorliegenden Verfahrensbedingungen verbindlich an.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Dem Bieter ist bekannt, dass im Rahmen des Vergabeverfahrens personenbezogene Daten seiner benannten Ansprechpartner (z. B. Name, Funktion, Anschrift, Telefonnummer, Berufsbezeichnung) in automatisierten Dateien verarbeitet werden. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Durchführung des Vergabeverfahrens gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Es wird ausdrücklich auf die beigefügten Datenschutzhinweise für Bieter verwiesen.

Vertraulichkeit und Informationshoheit

Während des gesamten Vergabeverfahrens – einschließlich Angebots- und Verhandlungsphase – sind Verlautbarungen zum Inhalt und Ablauf ausschließlich der Vergabestelle oder ihren Bevollmächtigten vorbehalten.

Die Vergabeunterlagen enthalten vertrauliche Informationen des Auftraggebers, die ausschließlich zur Erstellung eines Angebots in diesem Verfahren verwendet werden dürfen. Jegliche weitere Nutzung, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Weitergabe – auch auszugsweise – ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auch nach Abschluss des Verfahrens ist über alle im Zusammenhang mit der Teilnahme bekannt gewordenen dienstlichen oder geschäftlichen Informationen strengste Vertraulichkeit zu wahren.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Jeder Bieter ist verpflichtet, in der Angebots- und ggf. Verhandlungsphase sämtliche Unterlagen, die nach seiner Auffassung Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, deutlich zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung ist Voraussetzung für eine Beschränkung der Akteneinsicht Dritter im Fall eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens (§ 165 GWB i. V. m. § 5 VgV).

Vertraulichkeit der Bieterangaben

Die von den Bietern im Rahmen ihrer Unternehmensdarstellung gemachten Angaben werden durch die Vergabestelle ausschließlich den mit dem Verfahren betrauten Personen zur Kenntnis gebracht. Eine Verwendung erfolgt ausschließlich zur Bewertung der Eignung und Angemessenheit der Angebote im Rahmen dieses konkreten Beschaffungsvorgangs. Jede weitergehende Verarbeitung oder Weitergabe ist ausgeschlossen.

8.2. Voraussichtliche Zeitplanung

Die Vorgehensweise und Zeitplanung für das Verfahren sowie die Umsetzung ist wie folgt geplant:

Nr.	Bezeichnung	Datum für den AG	Datum für den Bewerber/Anbieter
1.	Absendung der Bekanntmachung	26.06.2025	
2.	Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen		21.07.2025
3.	Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen	28.07.2025	
4.	Frist für die Einreichung des Antrags auf Teilnahme		04.08.2025
5.	Versand der Aufforderung zur Angebotsabgabe	19.08.2025	
6.	Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen		08.09.2025
7.	Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen	15.09.2025	
8.	Frist für die Einreichung der Angebote		22.09.2025
9.	Bieterpräsentation, Tag 1	14.10.2025	14.10.2025
10.	Bieterpräsentation, Tag 2	15.10.2025	15.10.2025
11.	Aufforderung zur Folgeangebotsabgabe	20.10.2025	
12.	Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen		27.10.2025
13.	Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen	28.10.2025	
14.	Folgeangebotsfrist		04.11.2025
15.	Verhandlungsrunde 1, Tag 1	18.11.2025	18.11.2025
16.	Versand der Aufforderung zur BAFO	25.11.2025	
17.	Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen		01.12.2025
18.	Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen	02.12.2025	
19.	Angebotsfrist BAFO		08.12.2025
20.	Versand Vorinformation (§ 134 GWB)	15.12.2025	

21.	Zuschlags-/Bindefrist		29.12.2025
22.	Frühester Ausführungs- bzw. Lieferbeginn	30.12.2025	30.12.2025
